

Beschluss (Ziffer 4, Sätze 1 und 2 gegen die Stimmen der BAYERNPARTei und von Die Grünen - rosa liste, im Übrigen gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste und Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE.):

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der ergänzenden NO₂-Messungen für das Jahr 2018 und die dargestellten veränderten Rahmenbedingungen, die Fahrverbote unverhältnismäßig und damit rechtswidrig werden lassen, zur Kenntnis.
2. Wie mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397 beauftragt, wird das Referat für Gesundheit und Umwelt die NO₂-Messungen in München weiterführen, quartalsweise die Zwischenergebnisse veröffentlichen und dem Stadtrat 2020 über die Messwerte 2019 berichten.
3. Im Dezember 2018 hat die Stadtverwaltung bereits bei der Regierung von Oberbayern für die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München basierend auf dem im Juli 2018 beschlossenen Masterplan zur Luftreinhaltung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218) 128 Maßnahmenblätter eingereicht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13611). Die Stadtverwaltung wird unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt beauftragt, mit der Regierung von Oberbayern Maßnahmen mit Ausnahme von Fahrverboten entsprechend des Kabinettsbeschlusses vom 12.02.2019 zur zeitnahen Luftverbesserung an den Straßenabschnitten mit im Jahr 2018 gemessenen NO₂-Grenzwertüberschreitungen zu prüfen und gegebenenfalls in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München einzubringen.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, mit der MVG die Inbetriebnahme der ersten E-Buslinie in der Prinzregentenstraße

sicherzustellen.

Die Einführung weiterer E-Buslinien soll sich auf die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Standorte konzentrieren. Außerdem sind so zügig wie möglich alle betroffenen Buslinien mit Fahrzeugen auf EEV-Niveau mit nachgerüsteten NOx-Filtern oder Bussen auf EURO-VI-Niveau zu bedienen.

5. Das Kommunalreferat wird gebeten zu prüfen, wie die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Standorte durch den AWM möglichst nur noch mit Fahrzeugen auf EURO-VI-Niveau bedient werden können.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gültige 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München vor In-Kraft-Treten dem Stadtrat vorzulegen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02928 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.